Wir wollen nicht im Interesse des Centrums diesen agitatorischen Antrag unterstützen und wir wollen nicht, daß die Kirche den Religionsunterricht allein und ausschließlich leitet, denn davon ist weder in der Verfassung noch in der Schulgeschichte seit Jahrhunderten die Rede. Auch wir wünschen die Mitwirkung der Kirche beim Schulunterricht, aber die einheitliche Schulverwaltung und die Mitwirkung des Staates auch hierbei. Denn wir geben den Staat nicht preis, sondern wir glauben, daß der Staat ganz besonders gegenwärtig in einer Gestaltung begriffen ist, die uns eine viel stärkere Geltendmachung christlicher Ideen verbürgt. Wir wünschen nicht, daß der Lehrer kirchlich unterrichtet, aber wir wünschen auch nicht, daß die Kirche jeden Augenblick den Lehrer als Erzieher unterrichtsunfähig machen kann. Den Staat aus der Kirche vertreiben, halten wir nicht für einen Vorteil für das Christenthum, sondern für einen Nachteil. Der Antrag fordert den Zustand, wie ihn Minister Ladenberg herstellen wollte, vergißt aber, daß seit dieser Zeit 40 Jahre der größten kirchenpolitischen Geschichte vergangen sind. Wir können nicht einen Zustand herbeiführen, daß der Staat einen Lehrer anstellt und die Kirche berechtigt sein soll, ihn bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichts zu entlassen; ein solcher Zustand ist nicht denkbar. Ein Zustand, wie der Antrag ihn herstellen will, hat in Preußen niemals bestanden; wir dürfen uns doch nicht der Ansicht hingeben, daß in Preußen sich Staat und Kirche gar nichts angingen, daß sie von einander völlig getrennt seien. Der gegenwärtige Zustand ist kein so schwerer und unerträglicher, daß wir mit der Gesetzgebung eingreifen müßten, ein unmittelbar praktisches Bedürfnis liegt dazu nicht vor. Wir sind in der Zeit des andauernden Friedens, solche Diskussionen sind aber nicht geeignet, den Frieden zu stärken. Ist es Ihre ernstliche Absicht, so verzichten Sie auf Ihren Antrag, der dem allgemeinen Grundsatz der Schulverwaltung und der preußischen Geschichte ins Antlitz schlägt. Der Dualismus im Schulwesen ist sachlich unmöglich und nicht durchführbar. Wird einmal der Art. 24 der Verfassung zur Ausführung gebracht, dann werden wir unsere alte konservative Stellung geltend machen, gegenwärtig erklären wir uns gegen den Antrag. Wir wollten dies in einer motivierten Tagesordnung thun, haben aber die Zustimmung der anderen Fraktionen zu derselben nicht gefunden und werden den Antrag Windthorst deshalb einfach ablehnen, und wenn Herr Windthorst meint, daß 15 Millionen Katholiken hinter ihm stehen, so glaube ich, daß hinter unserem Beschluß das ganze evangelische Volk steht. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Brüel führt aus, der Antrag Windthorst liege sowohl im Interesse der evangelischen wie der katholischen Kirche. Nach den Bestimmungen der Verfassung steht dem Staat nur die Aufsicht über die Kirche zu, das Schulaufsichtsgesetz aber hat mit Unrecht das kirchliche Aufsichtsrecht ganz beseitigt. Was Herr Stöcker als sein Ideal hinstellt, ist lediglich die Allgewalt des Staats, und ein derselbe Amerikaner, Dickson, konnte deshalb mit Recht sagen: In Preußen ist die Schule ein Stück höherer Polizei. Nicht vom Centrum, sondern vom Fürsten Bismarck ist der Kampf der Schule gegen die Kirche angekündigt worden. In diesem Kampfe hat der Staat gefährliche Bundesgenossen, die ihn im Stiche lassen werden, wenn er ihrer am nötigsten bedarf. Das Ziel dieses ganzen Strebens heißt: Beengung der Kirche unter die Omnipotenz des Staats. Wer diese Gefahr von der Kirche abwenden will, der treffe ernstlich seine Maßregeln. Wenn Herr Stöcker behauptete, daß das ganze evangelische Volk sich gegen den Antrag erklären würde, so bin ich in der angenehmen Lage, mich für den Antrag auf das Votum der hannoverschen Synode berufen zu können und ich bin vollkommen überzeugt, daß ich einen großen Teil meiner Konfessionsgenossen hinter mir habe, wenn ich den Antrag Windthorst befürworte. Es sind nicht ungeheuerliche Forderungen, die hier gestellt werden, sondern sie haben einen wohlberechtigten Hintergrund. Der Schulzwang verliert jede Berechtigung, wenn die Kinder dadurch gezwungen werden sollen, an einem Religionsunterricht teilzunehmen, bei dem die Eltern nicht die geringste Garantie haben, daß er im Sinne der Kirche erteilt wird.

Abg. v. Kardorff: Fürst Bismarck hat nicht, wie der Vorredner behauptet, den Kampf gegen die Schule begonnen, sondern er ist lediglich vorgegangen. Die Absicht, wenn er ihn genommen werden sollte, würde zu den schwersten Konflikten führen. Ein Staat mit gemischter Bevölkerung kann niemals gewähren, was der Antrag verlangt, wenn er sich nicht selbst aufgeben will. Der Antrag würde ein Netz von Konflikten hervorrufen, welche geeignet wären, den erst beigelegten Kulturkampf von neuem wieder mit großer Heftigkeit anzuschüren. In der Schulfrage kann ich meine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Abg. Stöcker erklären, mit dem ich sonst nicht in allen Punkten übereinstimme. Wir können Schulen nicht brauchen, in denen den Kindern Haß und Verachtung gegen die anderen Konfessionen gelehrt wird. Die Forderung, daß die katholische Kirche allein die Anstellung der Religionslehrer vollziehen will, ist eine ungeheuerliche. Zu dem Antrag lag gar kein Bedürfnis vor, vielleicht nur der Wunsch des Abgeordneten Windthorst, die Fahne einmal wieder zu entfalten und den Kulturkampf von neuem zu beginnen. Um die Schule zu verbessern, kann der Antrag nicht gestellt sein, denn um unsere Schule sind wir von anderen Kulturvölkern bisher beneidet worden, während in den katholischen Ländern, wo die Kirche den verlangten Einfluß auf die Schule ausübt, im Kirchenstaat und in Belgien, sehr betrübende Leistungen zutage getreten sind. Es kann sich also nur um die Vermehrung der geistlichen Macht handeln, und ich glaube auch, da tänscht der Antragsteller sich; denn die Kurie sowohl wie die Bischöfe stehen dem Antrage fern. Der Antrag kann also nur gestellt sein als Demonstration. Wir können denselben nicht annehmen und glauben, daß die wiederholte Stellung desselben nur dazu dienen kann, auch denen die Augen zu öffnen, welche über die Ziele der Herren noch einigermaßen in Zweifel waren. Die einfache Ablehnung des Antrages halten wir für das richtigste. (Beifall.)

Abg. Dr. Mosler: Das Schicksal unseres Antrages ist allerdings bereits besiegelt, aber wir werden ihn doch immer von neuem einbringen, bis unsere Beharrlichkeit den Sieg davontrügt. Der Antrag ist die volle Konsequenz unserer bisherigen Stellung. Was haben wir denn gefordert? Nur das unerläßlichste. Wir haben uns beschränkt auf die Religion, weil die Kirche das Interesse hat, für die Seele der Menschen zu sorgen. Der Staat benutzt heute die ihm zustehende Befugnis lediglich, um die katholische Kirche zu unterdrücken. So sind z. B. in einem Dekanat der Ermländer Diözese alle Geistlichen von der Schulaufsicht ausgeschlossen. Den Stein des Anstoßes bildet nun hauptsächlich die Nr. 1 unseres Antrages. Es wird darin aber nur verlangt, daß der Kirche der kirchlich-religiöse Einspruch gegen den vom Staate angestellten Religionslehrer zustehen soll. Das Anstellungsrecht des Staates wird dadurch nicht berührt. Ich vertraue darauf, daß der Antrag, der dem Prinzip der Religionsfreiheit entspricht, schließlich dennoch zur Annahme gelangen wird.

Abg. Sepfardi: Wenn wir den Antrag allen falschen Bewerks entziehen, so stellt er sich nur als ein Entfalten der Fahne im Kampfe gegen die Rechte des Staates. Wir haben gesehen, daß das jetzige Unterrichtssystem gut arbeitet, daß den Unterrichtsorganen kein berechtigter Vorwurf gemacht werden kann und daß die reine Lehre durch die 1 tige Erteilung des Unterrichts nicht beeinträchtigt worden ist. Der Antrag Windthorst hat also nur eine theoretische Bedeutung. Der Standpunkt Ladenbergs ist für diese Frage ganz irrelevant. Die ganze Fassung des Artikels 24, soweit sich der Antrag auf ihn bezieht, widerspricht dem Antrage, wenn man den Absatz 3 des Artikels betrachtet und ebenso Artikel 26. Durch Annahme des Antrages würden geradezu die wichtigsten Paragraphen der Verfassung aufgehoben werden. Wenn es der Kirche gestattet sein soll, jederzeit Bedenken gegen die religiöse Ueberzeugung der Lehrer zu äußern und praktisch werden zu lassen, wo bleiben da die armen Lehrer! Es sind nicht nur theoretische Bedenken, welche man gegen den Einfluß der Geistlichkeit hat, derselbe macht sich auch bei den Wahlen geltend. In Crefeld enthielten sich von den katholischen Lehrern 86 überhaupt der Wahl und nur 16 wählten liberal; 40 stimmten für das Centrum. Das ist doch wohl ein schlagender Beweis. Wenn Herr Windthorst nun gerade in diesem Zeitpunkte seinen Antrag wieder einbringt, so müssen wir den Gründen für dies Verfahren außerhalb des Hauses nachgehen. Im Jahre 1888 nannte er in Krefeld alle, die gegen den Antrag stimmten, Ignoranten, im Jahre 1887 erklärte er bereits in Trier, die Schule gehöre der Kirche. Daraus geht hervor, daß der Zweck des Antrages der ist, religiöse Befürchtungen zu erregen als Sturmbod für die allgemeine Priesterschule. Ich glaube beinahe, daß dem Herrn Abg. Windthorst die Erfolge auf kirchenpolitischem Gebiet die Augen so getrübt haben, daß er ähnliche auf schulpolitischem Gebiete erhofft. Wir werden uns gerade gegen den überwiegenden Einfluß der Geistlichkeit in der Schule wehren. Was derselbe bedeutet, zeigt der niedrige Stand der Volksbildung in den romanischen Staaten. Wir wollen die Geistlichen als treue Mitarbeiter in der Schule haben, aber wir widerstreben der konfessionellen Zuspitzung des Unterrichts, wie er durch den Antrag herbeigeführt werden muß. Wir werden den Antrag Windthorst einfach ablehnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger: Alle Entrüstung über unseren Antrag konnte uns nicht einschüchtern und nicht abhalten, denselben einzubringen. Wir haben ihn eingebracht im Interesse der gesamten christlichen Bevölkerung und zum Schutze gegen die Verführungen der Sozialdemokratie. Es handelt sich um kein umstürzendes Prinzip in unserem Antrage, wir wollen den Religionsunterricht einer gesetzlichen Regelung unterwerfen, die allen Forderungen der Interessen jeder Konfession gerecht wird. Wir wollen die Berücksichtigung der Familie beim Religionsunterricht, die Gott für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich ist. Wenn man uns Störenfriede nennt, so erwidere ich: der Friede ist gestört worden durch den Kulturkampfminister Falk und wir sind es, die diese Störung beseitigen wollen und zu den früheren verfassungsmäßigen Zuständen zurückkehren wollen. Es setzt mich in Erstaunen, daß die freisinnige Partei unseren Antrag ablehnen will. Das widerspricht direkt den Ausführungen der Redner dieser Partei bei Beginn des Kulturkampfes. Nicht wir wollen etwas verfassungsmäßiges aus dem Unterrichtsgesetz ausscheiden, sondern wir wollen das wieder einführen, was durch den Minister Falk ausgeschieden worden ist. Von römischer Herrschsucht kann hier keine Rede sein, wo es sich lediglich um Einspruch der Kirche beim Religionsunterricht oder um Einführung des Katechismus handelt. Der Antrag will nur das alte preußische Recht wieder herstellen. Wenn noch göttliches und menschliches Recht gelten sollen, muß Wandel geschaffen werden. Wir wollen nicht zugeben, daß, wenn das Volk Gott entfremdet wird, es heißen soll, der Schulmeister ist daran schuld. Wenn die Staatsregierung ihre Zustimmung zum Antrag geben würde, so würde unzweifelhaft auch die Majorität dieses Hauses dafür sein. Wir Katholiken sind ebenso gut Volbürger wie die Angehörigen anderer Religionsgesellschaften.

Abg. Dr. Virchow: Wir werden gegen den Antrag stimmen. Man konnte sich früher nicht denken, daß in Preußen die Civilehe eingeführt werden würde. Sollte es denn wirklich unmöglich sein, zur Trennung von Schule und Kirche zu kommen? Wir wollen der Kirche überlassen, was ihres Amtes ist, um die Schule vor weiteren Einwirkungen der Kirche zu sichern. Herr Reichensperger warnt uns vor Verstaatlichung des Religionsunterrichts. Ich will mich gern warnen lassen; wir wollen aber auch nicht Verkirchlichung der Schule. Zwischen diesen beiden Schwierigkeiten bewegen wir uns mühsam einher. Der Grund ist die unklare Bestimmung der Verfassung. Ich weiß wirklich nicht, wie eine geordnete Schule bei der Durchführung dieses Antrages bestehen soll, ohne daß sie in die Gefahr kommt, klerikalisiert zu werden. Es liegen darin so weitgehende Eingriffe in die eigentliche Schulthätigkeit, daß sie ohne Korrektive nicht zugelassen werden können. Wir bleiben daher auf unserem Standpunkte stehen, den wir bei ähnlichen Veranlassungen immer eingenommen haben. Wir freuen uns, daß wir in diesem Falle auch einmal mit den Herren von der äußersten Rechten zusammengehen können. Wir stimmen gegen den Antrag.

Abg. v. Stablewski: Es handelt sich hier nicht um Verkirchlichung der Schule. Ich möchte doch zweifeln, ob Herr Stöcker heute so gesprochen hätte, wenn anstatt des Herrn v. Goßler Herr Falk Minister wäre. Ich will Ihnen zeigen, daß wir noch heute unter Ausnahmezuständen leben. Die evangelischen Geistlichen sind Kreisschulinspektoren geblieben, die katholischen nicht. Das ist der Hintergrund der Frage. Wir haben auch abgefallene Geistliche gehabt die geheiratet haben und einer davon ist in Thorn Kreisschulinspektor geworden. Das ist doch im höchsten Grade unzulässig. Wenn nun ein Lehrer mit den Lehren der katholischen Kirche zerfallen ist, wenn er nur an Königs Geburtstage in die Kirche geht, dann muß doch die Kirche das Recht haben, solchem Manne den Religionsunterricht zu entziehen. Man habe in der Provinz Posen von den Geistlichen die Unterschrift eines Reverses verlangt, daß sie sich der Schulbehörde unterwerfen wollen. Folgt der Lehrer nun der Regierung nicht in allen Fragen, dann wird ihm der Unterricht genommen. Einige Schulen haben einen geordneten Religionsunterricht, andere nicht, aber die Geistlichkeit hat nicht die Möglichkeit, sich zu überzeugen, ob die reine Lehre gelehrt wird. Unter dieser Disparität, wie sie jetzt herrscht, schafft die Regierung bloß Wasser auf die Mühle derjenigen, welche die geistliche Kreisschulinspektion überhaupt abschaffen wollen. Ich finde, daß man den katholischen Klerus, der ebenso patriotisch ist wie andere Leute, unterdrückt. Wir kommen schließlich zu den zustänbigen der russischen Kirche, welche zum reinen Staatsinstitut geworden ist. Der Religionsunterricht, der bei uns in der Provinz Posen in deutscher Sprache erteilt wird, ist zu einer rein formalen Sache geworden und dies führt schließlich zur Verwilderung der Jugend. Dabei wird aber am Ende nicht nur die Kirche, sondern in erster Linie der Staat den Nachteil haben. (Schluß folgt.)

Berlin, 27. Februar. Der Kaiser hat an den Chef der Admiralität den folgenden Erlaß gerichtet:

Ich freue mich, aus den mir vorgelegten Berichten über das Gefecht bei Apia am 18. Dezember v. J. entnehmen zu können, daß Offiziere und Mannschaften sich im Gefecht tadellos und des Geistes und der Tradition meiner Marine würdig gezeigt haben. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften meiner Kreuzerfortvette „Olga", meines Kreuzers „Adler" und meines Kanonenboots „Eber" Auszeichnungen zuteil werden zu lassen, und beauftrage Sie, auch allen übrigen an den Gefechten beteiligt gewesenen Offizieren und Mannschaften meine Anerkennung für ihr gutes Verhalten auszusprechen.

Hand trug er ein Schriftstück, dessen mattgelbe Farbe auf den ersten Blick seinen Ursprung aus irgend einer Kanzlei deutlich verriet.

„Ist Luta hier? — Aha, ich sehe schon!"

„Jesus!" rief Frau von Holten. „Wie Du aussiehst, Adolf!"

Er nahm von ihr keinerlei Notiz, sondern ging geraden Schrittes zu seiner Tochter, der er das Schriftstück mit der großen blauen Oblate ohne weitere Vorbereitung überreichte. „Lies die Adresse, wenn ich bitten darf!"

Frau von Holten rang die Hände. „Sagte ich es nicht? — Nun ist das Unglück da!"

Luta schüttelte ganz verwundert den Kopf. „An mich, Papa? Was kann das bedeuten? Hast Du es nicht gelesen?"

„Doch!" nickte er in derselben herrischen, eiskalten Weise. „Ich kenne den Inhalt. Lies, was Dir geschrieben wird, Luta."

Die Verwachsene entfaltete mit bebenden Fingern das schicksalsschwere Blatt. Es war eine Vorladung auf den dreißigsten September und zwar für die schwurgerichtliche Verhandlung gegen den ehemaligen Hauptmann Paul Remin wegen Unterschlagung und Verdacht des Raubmordes.

Luta schwindelte, das Blatt fiel knisternd zu Boden. Die Unglückliche bedeckte mit beiden Händen ihr Gesicht, ohne zu sprechen.

Hoch aufgerichtet, blaß und mit funkelnden Augen stand der Schloßherr vor ihr. „Antworte mir, Luta, — inwiefern bist Du bei dieser Skandalaffaire beteiligt? Was kannst Du dem Gerichte bezeugen?"

„Ich weiß es nicht, Papa."

„Dann werde ich Deinem Gedächtnis zur Hilfe kommen müssen. Ohne allen Zweifel handelt es sich um jene Nacht, in welcher der Dieb und mutmaßliche Mörder als Bauer verkleidet die Landesgrenze zu erreichen suchte. Er hatte alle seine Komplicen um sich versammelt, auch Bertha und ihr Kind waren anwesend, — natürlich um das gefühlvolle Element in die Situation hineinzutragen! — Darf ich mir also vielleicht erlauben, mich zu erkundigen, ob auch Du von der Partie warst? — Aber es ist ja doch wohl durchaus unmöglich!" setzte er dann mit tiefem Atemzug hinzu.

Luta suchte sich, so gut es ging, zu fassen. Ohne den Gedanken an eine Entstellung der Wahrheit sah sie ihren Vater ruhig und bittend an. „Darf ich Dir den Hergang genauer auseinandersetzen, Papa?"

„Nichts da!" herrschte er. „Ich will wissen, ob Du bei Remins Verhaftung zugegen warst, oder nicht."

„Ja, Papa. Aber —"

„Also doch! — Das ist das Unerhörte."

„Darf ich Dir nicht die Einzelheiten der ganzen unseligen Angelegenheit erzählen, Papa?"

Er schüttelte den Kopf. „Ich habe mehr als genug gehört, mehr als mir erträglich scheint. Also meine beiden Töchter sind in eine nächtliche Diebsverhaftung durch Gendarmen, ja in eine Mordaffaire verwickelt! Meine beiden Töchter stehen als Zeuginnen vor Gericht!"

„Findest Du das so entsetzlich, Adolf?" rief Frau von Holten. „Wäre ich nicht eine gebrechliche alte Frau, so hätte auch ich der armen Bertha und ihrem Manne in der Stunde der Not beigestanden."

Herr von Brandenstein schien nicht gehört zu haben. Den Blick fest auf das blasse Antlitz seiner Tochter gerichtet, sagte er kurz und kalt: „Du wurdest gewarnt, Luta, Du kanntest von je her meine Willensmeinung, und hast also Dein Schicksal selbst gewählt, — Du und ich, wir sind geschiedene Leute. Geh, ich kenne Dich nicht mehr!"

Die Verwachsene erhob sich, leichenblaß, aber vollkommen gefaßt. „Du zeigst mir die Thür, Papa? — Du willst, daß ich Dein Haus verlasse?"

„Ja!" antwortete er, mit dem Fuße hart den Boden stampfend. „Ja, — ich will es!"

„Adolf! Bist Du denn von Sinnen, Adolf?" Frau von Holten näherte sich ihrem Bruder und rüttelte ihn am Arm. „Nimm das Wort zurück, hörst Du! Ich kann es nicht ertragen, die arme Luta so blaß und voll Todesangst zu sehen!"

Er schüttelte ziemlich unsanft ihre Hand von sich ab. „Bekümmere Dich um Deine eigenen Angelegenheiten, meine gute Anna, — diese hier geht nur mich selbst und meine Tochter an."

„Und mich!" rief erbost die alte Dame. „Und mich, Adolf! Oder denkst Du, ich bliebe auch nur eine Viertelstunde länger in Deinem Hause, nachdem Du Dein schußloses Kind verstoßen hättest? — Wo Luta ist, da bleibe auch ich. So, nun weißt Du es."

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Zeit der Pfalzverwüstung (1689).

III.

Mit ganz besonderer Erschütterung erfüllt uns das Schicksal von Worms, der alten Frei- und Reichsstadt. Sie fiel an den Pfingsttagen des unseligen Jahres den Brandfackeln Ludwigs XIV. zum Opfer.

Schon in den ersten Tagen des Oktobre 1688 besetzten die Franzosen die Stadt. Ihr Aufenthalt gestaltete sich zu einer steten, durch nichts zu lindernden Quälerei der Bürgerschaft und gipfelte in der ruchlosen Anzündung der Stadt am Pfingstdienstag dem 31. Mai des Jahres 1689. Einige Monate vorher, vom 14. Februar an, hatten die Feinde die Befestigungswerke der Stadt und namentlich die Türme zerstört.

Die über das grauenvolle Unheil erregte Phantasie der Mitlebenden hat in natürlichen Erscheinungen und geglaubten Erscheinungen Vorzeichen des Untergangs der Stadt erkennen wollen; wunderbare Fische waren im Rhein, zahlreiche Vögel in den Lüften, unbeschreibliche Mengen von Mäusen auf den Feldern gesehen worden. Feuerzeichen erschienen am Himmel, Schwefeldunst fiel herab; menschliches Jammergeschrei erschütterte rätselhaft die Luft; von der Magnuskirche stürzte ein mannshohes kunstvolles Steinkreuz etliche Wochen vor dem Mitlebenden hat in natürlichen Erscheinungen und geglaubten Erscheinungen Vorzeichen des Untergangs der Stadt erkennen wollen; wunderbare Fische waren im Rhein, zahlreiche Vögel in den Lüften, unbeschreibliche Mengen von Mäusen auf den Feldern gesehen worden. Feuerzeichen erschienen am Himmel, Schwefeldunst fiel herab; menschliches Jammergeschrei erschütterte rätselhaft die Luft; von der Magnuskirche stürzte ein mannshohes kunstvolles Steinkreuz etliche Wochen vor dem Mitlebenden hat in natürlichen Erscheinungen und geglaubten Erscheinungen Vorzeichen des Untergangs der Stadt erkennen wollen; wunderbare Fische waren im Rhein, zahlreiche Vögel in den Lüften, unbeschreibliche Mengen von Mäusen auf den Feldern gesehen worden. Feuerzeichen erschienen am Himmel, Schwefeldunst fiel herab; menschliches Jammergeschrei erschütterte rätselhaft die Luft; von der Magnuskirche stürzte ein mannshohes kunstvolles Steinkreuz etliche Wochen vor dem Brand herab, ungeachtet es stark eingegossen und eingeklammert war, und zerbrach in viele hundert Stücke. Vier Wochen vor dem Brand verließen die Störche ihre Nester und die Stadt, über der das Verhängnis einer dunklen Wolke gleich lagerte.

Der Leiter der Stadtzerstörung war der Intendant La Fond, unter ihm stand der Kommandant Oberst Boincenel (oder Poin-

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1889-Bd-1/0369
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt